STADTBETRIEB
TAGESEINRICHTUNGEN
FÜR KINDER - JUGENDAMT

„EINE KINDERTAGESEINRICHTUNG FÜR ALLE“

EINE VORLAGE ZUR ERSTELLUNG EINER KONZEPTION FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM STADTBETRIEB

STAND März 2022

Inhalt

1 Einleitung und Rahmenbedingungen ... 1
1.1 Adresse und Kontaktdaten der Einrichtung ... 1
1.2 Träger und Ansprechpartner*innen ... 1
1.3 Sozialraum der Einrichtung ... 3
1.4 Zusätzliche Zertifizierung der Einrichtung ... 3
1.5 Personal der Einrichtung ... 4
1.6 Fortbildungen ... 5
1.7 Räume / Außengelände und deren Nutzung ... 5
1.8 Pädagogische Gruppenstruktur ... 6
2 Werte ... 6
3 Bildungsverständnis ... 7
4 Schwerpunkte der Bildungsförderung ... 8
5 Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ... 10
6 Partizipation ... 11
7 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ... 12
7.1 Elternmitwirkung ... 14
7.2 Beschwerdeverfahren ... 14
8 Inklusion ... 15
8.1 Gesetzliche Grundlage ... 16
8.2 Heilpädagogische Leistungen in der Regel-Kita ... 17
8.3 Einsatz individueller heilpädagogischer Leistungen (Kita-Assistenz) ... 19
8.4 Förder- und Teilhabeplanung bei Basisleistung I / Fachgespräch ... 21
8.5 Zusammenarbeit mit Frühförderung und Schule ... 22
8.6 Inklusion und der Sozialraum ... 24
8.7 Inklusion und Fortbildung ... 24
9 Umsetzung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII ... 25
10 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ... 25
11 Datenschutz ... 26
12 Anlagen ... 26
12.1 Merkblatt zur Beschreibung der räumlichen Situation, Landschaftsverband Rheinland – LVR ... 26

12.2 Leitbild des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal 26

12.3 Tageseinrichtungen sind Orte der Bildung – Standard des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder 26

12.4 Dienstanweisung zum Schutzauftrag nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII 26

12.5 Verfahrensweise Beantragung Leistungen nach BTHG / Bedarfsermittlung 26

12.6 Verfahrensweise Beantragung und Einsatz Kita-Assistenz 26

12.7 Leistungen der Basisleistung I nach der Leistungsvereinbarung des LVR 26

1 Einleitung und Rahmenbedingungen

1.1 Adresse und Kontaktdaten der Einrichtung

Adresse der TfK
Name der Leitungskraft
Name der stellv. Leitungskraft
Kontaktdaten der TfK

1.2 Träger und Ansprechpartner*innen

Träger der Tageseinrichtung für Kinder Name der Einrichtung ist der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal. Der Stadtbetrieb bildet mit rund 900 Mitarbeiter*innen die größte Leistungseinheit der Stadtverwaltung Wuppertal. In dessen Zuständigkeit liegt die Umsetzung des Gesetztes zur frühen Bildung und Förderung von Kinder (KiBiz – Kinder Bildungsgesetz). In etwa 70 städtischen Tageseinrichtungen für Kinder werden mehr als 6000 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut.

Unsere Ansprechpartner*innen im Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder:

Funktionen	**Kontaktpersonen**
Stadtbetriebsleitung	Michael Neumann Telefon: 563 2210 E-Mail: michael.neumann@stadt.wuppertal.de
Abteilungsleitung pädagogische Einrichtungen 202.2	Alexandra Weisberg Telefon: 563 2727 E-Mail: alexandra.weisberg@stadt.wuppertal.de
Bezirksleitung 202.jeweiliger Bezirk	Bitte jeweilige Bezirksleitung eintragen Telefon: 563 E-Mail: Bitte E-Mail-Adresse einfügen.
Büromanagement 202.2001	Birgit Rosenkranz Telefon: 563 2275 E-Mail: birgit.rosenkranz@stadt.wuppertal.de
Fortbildungsplanung und Kinderschutz 202.2002	Susanne Monsees Telefon: 563 2216 E-Mail: susanne.monsees@stadt.wuppertal.de
Pädagogisches Projektmanagement (Bau / Familienzentren) 202.2003	Cornelia Friederich Telefon: 563 2278 E-Mail: cornelia.friederich@stadt.wuppertal.de
Inklusion und Gesundheitsförderung 202.2004	Niklas Werth Telefon: 563 6953 E-Mail: niklas.werth@stadt.wuppertal.de

Sonstige pädagogische Projekte (Sprachförderung) 202.2005	Monika Maiworm-Jäckel Telefon: 563 2027 E-Mail: monika.maiworm-jaeckel@stadt.wuppertal.de
Einrichtungsmanagement	Jeweilige/r Ansprechpartner*in
Organisation, Planung und Recht	Jeweilige/r Ansprechpartner*in
Pädagogisches Personal und Ausbildung	Jeweilige/r Ansprechpartner*in

1.3 Sozialraum der Einrichtung

Beschreiben Sie das Einzugsgebiet und die Sozialstruktur der Einrichtung:

- Welche sozioökonomischen Bedingungen sind im Sozialraum vorherrschend?
- Welche Veränderungen sind in der Elternschaft in den letzten Jahren zu beobachten?

1.4 Zusätzliche Zertifizierung der Einrichtung

Bspw.:

- Familienzentrum (Zertifizierung /Re-Zertifizierung)
- PlusKITA
- Tageseinrichtung mit Schwerpunkt Sprachförderung

Leitfragen:

- Wie bestimmt die Zertifizierung die Arbeit der Einrichtung?
- Haben Sie bestimmte (armutssensible) Angebote in der Einrichtung?

Bspw.: Beratungsangebote, kostenlose Kinder-Kleidungsbörsen oder Kooperationen mit anderen Einrichtungen / Bildungsträgern / Vereinen etc.

1.5 Personal der Einrichtung

Pädagogische Fachkräfte lt. Stellenplan (keine Namensnennung, nur Berufsbezeichnung)

- Erzieher*innen
- Kinderpfleger*innen
- Vertretungskräfte
- Auszubildende
- Studierende
- Bundesfreiwilligen Dienstler*innen
- Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter*innen
- Zusätzliche hauswirtschaftliche Kräfte und Hausmeister
- Personal, das über die *Basisleistung I* in der Kindertageseinrichtung tätig ist
- Einsatz von Kita-Assistenzen (Nennung des Trägers / Arbeitgebers, da die Assistenzen nicht beim Träger Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder angestellt sind)

Leitfragen:

- Wie werden mögliche Zusatzqualifikationen im Team genutzt?
- Welche Fähigkeiten und Interessen haben neue Teammitglieder eingebracht?
- Welche Zusatzqualifikation hat die (stellv.) Leitungskraft der TfK? (Elternberatung etc.)

1.6 Fortbildungen

An dieser Stelle können Sie Fortbildungen benennen, die das Team / einzelne Personen der Einrichtung absolviert haben / hat oder in naher Zukunft absolvieren wird / werden. Damit können Schwerpunkte oder Spezialisierungen der Einrichtungen hervorgehoben werden (Bspw. zum Thema Inklusion oder Kinderrechte).

1.7 Räume / Außengelände und deren Nutzung

Beschreibung und Nutzung der Räume:
Gruppen-, Nebenräume, Differenzierungsräume, Mehrzweckraum, Eingangsbereich, Außengelände, Personalraum, Büro, Küche, Abstellraum, Flur
Leitfragen:

- Sind die Räume und das Außengelände ganztägig geöffnet?
- Können Kinder bei der Gestaltung und Nutzung der Räume und dem Außengelände mitwirken?
- Welche Räume werden zum Ruhen und Rückzug genutzt, sind diese Orte in den Gruppenräumen integriert?
- Welche Räume können für verschiedene Therapien / Förderangebote genutzt werden?
- Wie sind die Zeit- und Raumressourcen für die Nutzung der Räume für Therapien / Förderangeboten in den Randzeiten?

1.8 Pädagogische Gruppenstruktur

Pädagogische Gruppe	Anzahl der Plätze	Reduzierung Basisleistung I	Davon unter 2 Jahren	2 Jährige	3 Jahre und älter	Betreuung von 45 Wochenstunden

2 Werte

Unsere Werthaltung findet sich im Leitbild des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal wieder. Dieses Leitbild wurde unter Beteiligung aller Mitarbeiter*innen des Stadtbetriebes erarbeitet.

Auszug: „Wir, die Mitarbeiter*innen des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder, treten für das Wohl und die Chancengleichheit der uns anvertrauten Kinder ein, unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer und sozialer Herkunft oder (drohender) Behinderung. Respekt vor der Persönlichkeit, Würde und der Rechte aller Menschen prägt unser Handeln. Die Kinder sind eigene Persönlichkeiten mit von Geburt an vielfältigen Potenzialen. Wir schaffen die Voraussetzungen für die Entwicklung von Kindern zu selbstsicheren, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.“ (Leitbild des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal im Anhang, Anlage 1)

Leitfragen zum Thema Inklusion:

- Auf welche Weise reflektieren die pädagogischen Fachkräfte ihre Haltung zu Vielfalt und Verschiedenheit?
- Wie wird sichergestellt, dass Sie die individuellen Bedarfe der Kinder wertschätzend besprechen?

Bspw.: Bei Konzeptionstagen oder in Teamfortbildungen und MABs

3 Bildungsverständnis

Wir verstehen Bildung als einen ganzheitlichen Prozess. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Bildungsprozesse. Ihre natürliche Neugierde und ihr Antrieb, alles sie Umgebende zu erforschen, geschieht über die Bewegung und über alle Sinne, über ihren gesamten Körper, über das Begreifen, das Erleben und das Tun. Diese Lernerfahrungen in alltäglichen Sinnzusammenhängen versetzen Kinder in die Lage, die Welt „in Besitz“ zu nehmen und ihr Leben darin zu gestalten. Das Leben in der Gruppe ermöglicht ihnen den Austausch mit anderen, um über soziale Beziehungen sich selbst zu erfahren.

Als pädagogische Fachkräfte gestalten wir gemeinsam mit den Kindern eine achtsame, respektvolle Beziehung als Basis für den Entwicklungs- und Bildungsprozess und sind selbst Lernende und Forschende.
(„Tageseinrichtungen sind Orte der Bildung“ – Standards des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder im Anhang, Anlage 2)

Eltern und Erzieher*innen sind Partner in der Begleitung des Bildungsprozesses. Ein gelungener Bildungsprozess setzt eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Es gibt einen engen Austausch über die Entwicklung und den

Bildungsprozess des Kindes. Die Elternmitwirkung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist Grundlage für die Zusammenarbeit (siehe auch Kapitel 7 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten).

4 Schwerpunkte der Bildungsförderung

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder und Jugendhilfe, das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sowie die Bildungsgrundsätze für Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren in Kindertagebetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.

Jedes Kind hat sein individuelles Tempo in seiner Entwicklung, dies ist Teil unserer inklusionspädagogischen Arbeit. Wir planen entsprechende Angebote und Aktivitäten ein.

Der situationsbezogene Ansatz ist Grundlage der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur frühen Bildung fließen kontinuierlich ein.

Nennung von mindestens drei Bildungsbereichen.

Nennung von Beispielen für neu geschaffene Angebotsstrukturen oder Fördermaterialien für Kinder mit besonderem Förderbedarf und deren Einbindung in die gesamte Gruppe.

Folgende Bildungsbereiche sind uns besonders wichtig:

Bildungsbereich Sprache und Kommunikation (verbindlich)

Beispiel:

Die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Sprache entwickelt sich in vielen Alltagssituationen, die von uns bewusst sprachlich begleitet werden, z.B.

in gemeinsamen Gesprächskreisen, die regelmäßig in den Gruppen zu unterschiedlichen Themen geführt werden,

in Spielkreisen, die zu verschiedenen Anlässen gestaltet werden, z. B. Geburtstagsfeiern,
im Rollenspiel, zu dem die Kinder in besonders gestalteten Bereichen in unterschiedliche Rollen schlüpfen
bei der Kontaktaufnahme zum einzelnen Kind
beim Wickeln
in Dialogen zwischen Kindern oder
in Dialogen zwischen Kindern und Erzieher*innen, z. B. in den Essenssituationen

Beispiel
Bildungsbereich Bewegung
Ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Bewegung in allen Alltagssituationen. Wir haben die Räume der Einrichtung mit einem hohen Aufforderungscharakter zur Bewegung gestaltet, da viele unserer Kinder ein großes Bedürfnis an Bewegung haben. Insbesondere für die Kinder im Alter von unter drei Jahren werden geeignete Materialien wie Podestlandschaften, Bewegungsbausteine u.a. zur Verfügung gestellt. Unser Außengelände lädt durch unterschiedliche Materialien wie z.B. Wiese, Sand, dicke Steine und kleine Schrägen ebenfalls zur Bewegung ein. Des Weiteren gibt es einen regelmäßigen „Raus aus dem Haus-Tag“, an dem die Kinder und die Pädagogen*innen die Einrichtung verlassen, um ……zu gehen. Die unterschiedlichen Altersgruppen berücksichtigen wir hierbei nach deren Möglichkeiten.
Weitere Beispiele:
Bildungsbereich Körper, Gesundheit u. Ernährung
Bildungsbereich Sprache und Kommunikation
Bildungsbereich soziale und (inter-) kulturelle Bildung
Bildungsbereich musisch-ästhetische Bildung
Bildungsbereich Medien
Bildungsbereich mathematische Bildung
Bildungsbereich naturwissenschaftlich - technische Bildung
Bildungsbereich Ökologische Bildung

Bildungsbereich Religion u. Ethik

5 Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse

Als Grundlage der pädagogischen Arbeit werden sowohl Beobachtungen über den Entwicklungs- als auch den Bildungsprozess der Kinder von den Erzieher*innen fortlaufend dokumentiert. Insbesondere wenn Kinder sich (noch) nicht verbal äußern können, sind Beobachtungen die Grundlage für unsere Planung.

Im Folgenden nennen und beschreiben Sie die Nutzung der von Ihnen eingesetzten Beobachtungsinstrumente. Dazu zählen u.a.:

- „Basik-Bögen“
- „Sismik / Seldak“
- „validierte Grenzstein der Entwicklung – Ein Frühwarnsystem für Risikolagen“ (Kontext möglicher Förderbedarf)
- Portfolio-Arbeit
- Förder- und Teilhabeplan nach Vorgaben des LVR für Kinder mit anerkanntem Förderbedarf (Basisleistung I)
- Kind-Zentrierte Fallbesprechungen aus verschiedenen Perspektiven
- Bildungsdokumentation
- Situationsanalyse der Gruppe und der gesamten Tageseinrichtung
- Einschätzungsbögen zum Kindeswohl

Unsere systematischen Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und bieten eine gute Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten. In diesen Gesprächen werden unsere Beobachtungen ergänzt durch die Wahrnehmung der Erziehungsberechtigten über das Erleben und Verhalten des Kindes in der Familie.
Aus den vorhandenen Aufzeichnungen wird im letzten Kindergartenjahr ein Bericht (Bildungsdokumentation) erstellt und den Erziehungsberechtigten im Gespräch übergeben. Die Regelungen des Datenschutzes halten wir ein.

Um Gefährdungsrisiken bei Kindern zu erkennen, nutzen wir den durch Dienstanweisung verpflichtend einzusetzenden Kindeswohl-Einschätz-Bogen und den Kindeswohlgefährdungs-Einschätz-Bogen (siehe Kapitel 9 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe).

6 Partizipation

Partizipation ist eine grundlegende Haltung, die Offenheit und Ernsthaftigkeit gegenüber den Mitsprachemöglichkeiten der Kinder beinhaltet.
Dabei geht es um Zuhören, Ernst nehmen, auf Kinder eingehen, Vertrauen herstellen, Vorbild sein, Motivieren, Entscheidungen akzeptieren und Respekt. Wir laden Kinder ein und ermutigen sie, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten. Partizipation in der Tageseinrichtung für Kinder bedeutet für uns die altersgerechte Beteiligung von Kindern bei sie betreffenden Themen und Entscheidungen. Die Beteiligungsformen orientieren sich an den Fähigkeiten der Kinder. Wir suchen für alle Kinder passende Beteiligungsformate und Methoden.

Konkrete Beispiele für Mitwirkung der Kinder in der Tageseinrichtung sind bspw.:

- Beteiligung bei der Auswahl der Spielmaterialien
- Beteiligung an der Angebotsstruktur
- Kinderparlament
- Offene Sprechstunde der Kita-Leitung für die Kinder

Im Kontext von Kindern mit besonderem Förderbedarf:

- Arbeit mit Bildkarten, um allen Kindern die Kommunikation zu ermöglichen (bspw. Metacom-Karten)
- Gebärdengestützte Kommunikation
- Kita-Assistenz mit vermittelnder Rolle

Partizipation ist gleichzeitig auch eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern. Sich zu beschweren ist ein Kinderrecht und wird von uns als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit gesehen und regelmäßig mit den Kindern „geübt“.

7 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte sind unsere Partner in der Begleitung des Bildungs- und Förderprozesses. Es gibt einen kontinuierlichen Austausch über die Entwicklung des Kindes.

Im Folgenden beschreiben Sie die Formen der Zusammenarbeit, die in der Einrichtung genutzt werden, bspw.:

- Aufnahmegespräche und Hospitationen um über / zu dem Kind und den möglichen Förderbedarf mit den Erziehungsberechtigten zu sprechen
- Entwicklungs- und Bildungsgespräche
- Austauschgespräche zum Tagesgeschehen

- Elternabende / -nachmittage
- Eine individuelle Eingewöhnung, die sich am „Berliner Modell“ orientiert
- Möglichkeit bei der Entwicklung der Einrichtungskonzeption mitzuwirken

Im Kontext von Inklusion:

- Wer führt im Team die Elterngespräche bei Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes? In welchem Rahmen finden diese Gespräche statt? Wie wird die Gesprächssituation gestaltet? (Klärung wer die Bezugsperson für die Eltern ist; Schaffung einer passenden Gesprächsatmosphäre etc.)
- Welche Schritte beachten Sie beim Elterngespräch?
- Beratung und Unterstützung (Kontakt zu Frühförderstellen / Diagnostikstellen; Möglichkeit von individuellen heilpädagogischen Leistungen / Kita-Assistenz)
- Erstellung des Förder- und Teilhabeplans für Kinder mit anerkanntem Förderbedarf im Austausch mit den Familien
- Mitwirkung der Eltern am Startgespräch zur Planung des Einsatzes einer Kita-Assistenz und Teilnahme an den Reflexionsgesprächen
- Sicherstellung der Erreichbarkeit in Notfällen

Familien sind unsere Partner in der Begleitung des Bildungsprozesses. Es gibt einen kontinuierlichen Austausch über die Entwicklung des Kindes. Wir betrachten alle Familienformen, Lebenssituationen und Perspektiven aller Eltern vorurteilsbewusst und nehmen ihre Anliegen ernst.

Mit den Erziehungsberechtigten finden regelmäßige Gespräche statt. Mindestens einmal im Jahr wird ein ausführliches Gespräch zum Bildungs- und Entwicklungsprozess geführt. Wenn wir nach Rücksprache im Team

Besonderheiten bei der Entwicklung des Kindes feststellen, suchen wir den Kontakt zu den Eltern und besprechen mit ihnen unsere Beobachtungen. Unsere Haltung gegenüber den Eltern ist empathisch und die Sensibilität des Themas ist uns bewusst.
Der Einsatz von *individuellen heilpädagogischen Leistungen (Kita-Assistenz)* erfolgt nach einem Startgespräch an dem die Eltern teilnehmen. Reflexionsgespräche unter Beteiligung der Eltern begleiten den weiteren Einsatz der Kita-Assistenz.
Am Ende der Zeit in der Tageseinrichtung für Kinder wird die Bildungsdokumentation den Eltern während eines Gespräches übergeben. Das Einhalten der Datenschutzregelungen ist bei uns selbstverständlich.

7.1 Elternmitwirkung

Gesetzlich festgelegte Mitwirkungsgremien fördern die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieher*innen und Träger**.**

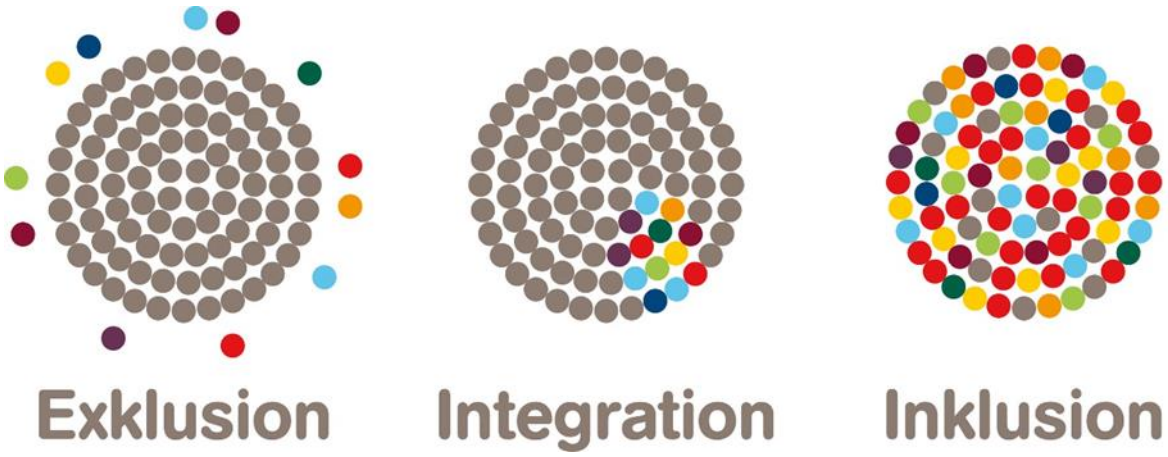
- Elternversammlung
- Elternbeirat
- Rat der Tageseinrichtung
- Wie oft tagen die Gremien?

7.2 Beschwerdeverfahren

Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf Beratung und Klärung aller die Betreuung ihres Kindes betreffenden Belange. Haben Erziehungsberechtigte Kritik an der Betreuung ihres Kindes oder Unsicherheiten, können sie sich jederzeit an die Einrichtungsleitung wenden. Gemeinsam wird eine tragfähige und am Wohle des Kindes ausgerichtete Lösung erarbeitet. Sollte es zu weiterem Beratungs- oder Klärungsbedarf kommen, können sich Erziehungsberechtigte und

Einrichtungsleitung an die zuständige Bezirksleitung und ggf. weitere Fachstellen wenden (bspw. Inklusionsstelle des Stadtbetriebes). Weitere Instanzen sind die Abteilungsleitung des Stadtbetriebes und die Stadtbetriebsleitung.

8 Inklusion



„Inklusion ist – wenn anders sein normal ist!
Inklusion bedeutet, dass jedes Kind dazu gehört und Kinder miteinander spielen, voneinander lernen, füreinander da sind und gemeinsam aufwachsen. Wenn alle Kinder dabei sein können, egal, wie sie aussehen, welche Sprache sie sprechen, ob sie arme oder reiche Eltern haben, ob sie Mädchen oder Jungen sind, ob sie körperliche, geistige oder emotionale Einschränkungen haben, dann ist es „normal“, verschieden zu sein.“

Inklusion umfasst, als eine unserer wesentlichen Aufgaben, die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder an den Bildungsprozessen in den Tageseinrichtungen für Kinder, unabhängig ihres Geschlechts, Religion, ethnischer und sozialer Herkunft und / oder einer (drohenden) Behinderung.

Dazu müssen ausschließende einstellungs- und umweltbedingte Barrieren kritisch hinterfragt werden.
Der vorliegende Konzept-Teil bezieht sich auf die Inklusionskategorie Behinderung. Die Fachstelle Inklusion des Stadtbetriebes, unterstützt die Kindertageseinrichtung im Prozess der Qualitätsentwicklung im Bereich Inklusion.

8.1 Gesetzliche Grundlage

Inklusion umfasst verschiedene Kategorien. Der sozialrechtliche Terminus „Behinderung“, als eine Kategorie von Inklusion, ist in verschiedenen Gesetzen verankert, die unsere Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder leiten. Der Begriff „Behinderung“ bzw. „von Behinderung bedroht“ sichert den Kindern als sozialgesetzlicher Terminus besondere Unterstützung und Förderung zu.
Rechtliche Grundlagen sind u.a. das Grundgesetz der Bunderepublik Deutschland (Artikel 1 und 3), die UN-Behindertenkonvention (Artikel 7 und 24), die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 2, 14, 23, 30), das SGB VIII (§ 35a) das SGB IX (§ 4, § 79, § 113), das SGB XII und das KiBiz NRW (§ 8), in dem es heißt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Die (individuellen) heilpädagogischen Leistungen sind im SGB IX bzw. dem Landesrahmenvertrag NRW nach § 131 SGB IX Nordrheinwestfalen (Leistungen der Eingliederungshilfe) hinterlegt und setzen auf den Leistungen nach dem SGB VIII auf.

8.2 Heilpädagogische Leistungen in der Regel-Kita[1]

Das Bundesteilhabegesetz sieht, neben der Unterstützung durch bspw. die Frühförderung, auch Fördermöglichkeiten in und durch die Kindertageseinrichtung vor, um Teilhabe zu ermöglichen. Zusammen mit den Erziehungsberechtigten besprechen wir den individuellen Förderbedarf des Kindes. Die Wünsche und Ziele der Erziehungsberechtigten und des Kindes sollen mit den Einschätzungen und Ressourcen der Einrichtung zusammengebracht werden. Als zusätzliche Fördermöglichkeit in der „Regel-Kita“ besteht die Möglichkeit, dass Erziehungsberechtigte die Basisleistung I bei dem Eingliederungshilfeträger Landschaftsverband Rheinland (LVR) beantragen. Der Prozess der Antragsstellung wird auf Wusch der Erziehungsberechtigten durch uns begleitet.

Der Antrag auf eine heilpädagogische Leistung in Form der Basisleistung I oder in Verbindung mit einer individuellen heilpädagogischen Leistung (bspw. Kita-Assistenz) wird durch eine Stellungnahme der Einrichtungsleitung unterstützt.

Die Stellungnahme ist eine an den Ressourcen und Teilhabebarrieren des Kindes orientierte Beschreibung der Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte und nimmt die in der ICF-YC benannten neun Lebensbereiche auf. Neben der Stellungnahme der Einrichtung ist eine ICD-10 Diagnostik durch eine/n Kinderarzt / Kinderärztin oder Frühförderstelle für die Beantragung notwendig. Eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung kann auf Wunsch auch als „Person des Vertrauens“ die Erziehungsberechtigten bei dem Gespräch zur Bedarfsermittlung / Personenkreisfeststellung mit dem/der zuständigen Fallmanager*in unterstützen.

Im gesamten Prozess kann die Fachstelle Inklusion für die Beratung der Tageseinrichtung für Kinder hinzugezogen werden.

[1] Der Träger hält für die städtischen Kindertageseinrichtungen (ggf. auch für die Eltern) verschiedene Dokumente und Arbeitshilfen für Anträge und Stellungnahmen auf einem Transferordner vor. Diese werden stetig aktualisiert.

Die Einrichtung kann den Kontakt zu der für Wuppertal zuständigen *Fallmanager*in für Förderung im Elementarbereich des Eingliederungshilfeträgers LVR* herstellen:

Fallmanagement Wuppertal Kennedy Ufer 2 50679 Köln Name: N.N. Telefon: 0221 / 809 4798 Fax:0221 / 809 3824 E-Mail: N.N.

Heilpädagogische Leistung in Form der Basisleistung I[2]:
Für die Tageseinrichtungen für Kinder gibt es zwei Modelle in denen die *Basisleistung I* umgesetzt werden kann. Zum einen das Modell „Zusatzkraft“, zum anderen das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“. Der Träger Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder stimmt die Auswahl des Modells mit der Jugendhilfeplanung des städtischen Jugendamtes ab und teilt sie dem Eingliederungshilfeträger mit. Zudem ist der Träger für die Einstellung der zusätzlichen Fachkräfte sowie die Gesamtpersonaleinsatzplanung zuständig. Der Kindertageseinrichtung wird das jeweils mögliche Modell mitgeteilt.

Die in der *Basisleistung I* hinterlegten zusätzlichen Fachkraftstunden können, neben den im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) definierten Fachkräften, auch über die Berufsgruppen der Motopäden*innen und Therapeuten*innen (Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie) mit entsprechender Berufserfahrung in der Kindertagesbetreuung, soweit sie nichtärztliche therapeutische oder pädagogische Leistungen erbringen, erbracht werden.

[2] Zusammenfassung der Leistungen, die mit der Basisleistung I nach der Leistungsvereinbarung mit dem LVR vorgehalten werden befindet sich im Anhang.

Die zusätzlichen Fachkraftstunden sollen zu einer alltagsintegrierten Förderung eingesetzt werden, zu der alle Kinder der Gruppe Zugang haben. Die Förderung wird in Kleingruppen für interessierte Kinder ergänzend zu den vorhandenen Bildungsformaten gestaltet. Je nach Qualifikation der zusätzlichen Fachkräfte können bspw. heilpädagogische, logopädische oder ergotherapeutische Angebote geschaffen werden.

Leitfragen:

- Mit welchen alltagsintegrierten Angeboten erfolgt die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Tageseinrichtung für Kinder und welche Ziele werden dabei verfolgt?
- Wie wird die Personaleinsatzplanung innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder im Hinblick auf die bewilligten Leistungen gestaltet?
- Wie werden die Angebote mit dem (Teil-) Offenen Konzept verbunden?

8.3 Einsatz individueller heilpädagogischer Leistungen (Kita-Assistenz)

Wurde von den Erziehungsberechtigten in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung eine individuelle heilpädagogische Leistung in Form einer Kita-Assistenz („face to face“) beantragt und bewilligt, suchen die Erziehungsberechtigten einen Anbieter für Assistenzleistungen, der die Assistenzleistung mit dem bewilligten Stundenumfang stellt. Bei der Suche werden sie auf Wunsch durch die Einrichtungsleitung oder die Fachstelle Inklusion des Stadtbetriebes unterstützt.

Kommt es zum Einsatz einer Kita-Assistenz, ist folgendes Vorgehen sinnvoll:
Erziehungsberechtigte und Kita-Assistenz lernen sich vor Beginn der Betreuung kennen.

Bei einer Hospitation der Kita-Assistenz lernen sich Kind und Kita-Assistenz in der Tageseinrichtung für Kinder kennen. Die Kita-Assistenz gewinnt einen Eindruck zur Gruppe, zu den pädagogischen Fachkräften und Räumlichkeiten.
Nach der Hospitation wird ein Termin zum „Startgespräch Kita-Assistenz“ mit folgenden Personen vereinbart: Erziehungsberechtigten, Kita-Assistenz, Trägervertreter der Kita-Assistenz, Einrichtungsleitung, pädagogische Fachkraft der Gruppe, und der Fachstelle Inklusion des Stadtbetriebes. Ziel ist es, den Einsatz gemeinsam zu planen und einen gemeinsamen Blick aller Beteiligten auf das Kind zu entwickeln. Ein Reflexionstermin mit den beteiligten Personen zum Verlauf und der möglichen Weiterführung wird ebenfalls vereinbart.

Die Aufsichtspflicht, die pädagogische Gruppengestaltung und die Dokumentation der Entwicklung und Bildung des Kindes bleiben Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung. Sie stimmen ihre aktuelle pädagogische Planung und Förderung mit der Kita-Assistenz ab. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Kita-Assistenz obliegt dem jeweiligen Anstellungsträger der Kita-Assistenz.
Wichtig ist der Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften der Gruppe und der Kita-Assistenz sowie die Beteiligung an Austauschgesprächen mit möglichen weiteren Fördereinrichtungen wie bspw. Frühförderstellen, sofern die Erziehungsberechtigten dem Austausch zustimmen. Die Kita-Assistenz trägt dazu bei, dass das Kind aktiv am Gruppengeschehen teilhaben kann, dabei ist die Assistenz für alle Kinder der Gruppe ansprechbar. Die Kita-Assistenz sichert die Begleitung des Kindes im Kita-Alltag und unterstützt die Ermöglichung seiner selbstständigen Teilhabe am Gruppengeschehen. Das Kind wird insbesondere in den Bereichen Kommunikation, soziale Interaktion, Mobilität, Pflege und gegebenenfalls Medikation von der Kita-Assistenz unterstützt.

Weitere Leitfragen:

- Wie binden Sie die Kita-Assistenz in die alltäglichen Abläufe ein?

- Wie erreichen Sie die Einbeziehung des Kindes in das Gruppengeschehen, obwohl das Kind intensiv durch die Kita-Assistenz begleitet wird?

8.4 Förder- und Teilhabeplanung bei Basisleistung I / Fachgespräch

Neben der Beratung der Einrichtungsleitungen und der pädagogischen Fachkräfte durch die Bezirksleitungen oder die Fachstelle Inklusion, bietet der Träger ein Fachgespräch zur Förder- und Teilhabeplanung an. Die Einrichtung meldet den Beratungsbedarf bei der Bezirksleitung oder der Fachstelle Inklusion an. Ziel des Beratungsgespräches ist die Erfassung des möglichen Teilhabe- /Förderbedarfes innerhalb der Kindertageseinrichtung und der weiteren Schritte, die zur Förderung unternommen werden sollen (bspw. Anschaffung bestimmter Materialien, Einsatz bestimmter Methoden, Austauschgespräche mit weiteren Institutionen oder die Beantragung weiterer Leistungen durch die Eltern). Grundlage für dieses Gespräch ist der ICF basierte Förder- und Teilhabeplan nach Vorgaben des Eingliederungshilfeträgers.

Die Ergebnisse der Beratung sind die Grundlage für die ggf. weitere Förder- und Teilhabeplanung mit den Eltern.

Kern der Förder- und Teilhabeplanung ist die Formulierung von (Teilhabe-) Zielen für das Kind. Die Beteiligten stimmen sich zu den benötigten Maßnahmen und den Zeitrahmen der Umsetzung ab. Erhält das Kind außerhalb der Tageseinrichtung für Kinder Förderung, wird nach Zustimmung der Eltern der Austausch mit der weiteren Förderinstitution gesucht.

Der Förder- und Teilhabeplan wird bei Verlangen dem Eingliederungshilfeträger vorgelegt. Der Prozess der Förder- und Teilhabeplanung ist Teil des *Fallmanagements*, das die Kindertageseinrichtung mit der Basisleistung I leistet.

Weitere Leitfragen:

- Wie stimmen Sie die Förder- und Teilhabeplanung im Team ab?
- Wie begegnen Sie den z.T. besonderen Bedürfnissen der Familien?
- Besteht bereits Kontakt zu weiteren Unterstützungssystemen?

Bspw. durch:

Regelmäßige Reflexionstermine im Team der Einrichtung / Tür- und Angelgespräche / Reflexionsgespräche mit Eltern und der Inklusionsstelle des Stadtbetriebes

8.5 Zusammenarbeit mit Frühförderung und Schule

Tageseinrichtungen für Kinder sind bei der Förderung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung ein Baustein in dem System von Familie, Frühförderstelle, Therapeuten*innen, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinderärzten*innen sowie Anbietern für Assistenzleistungen. Gemeinsam mit den Eltern wird bei der Förder- und Teilhabeplanung geprüft, inwieweit eine Förderung mit externen Therapieleistungen in den (Rand-)Zeiten der Betreuung, z.B. durch die Frühförderstelle innerhalb der Tageseinrichtung sinnvoll und möglich ist. Der Austausch zwischen den Fördereinrichtungen und der Tageseinrichtung für Kinder wird zusammen mit den Erziehungsberechtigten gestaltet. Die Erziehungsberechtigten sind die direkten Ansprechpartner*innen für die Therapeuten*innen. Die Tageseinrichtung für Kinder schließt bei einer Förderung durch die Frühförderung innerhalb der Räumlichkeiten der Tageseinrichtung für Kinder eine Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Frühförderstelle ab. Hierzu hat der Träger eine Kooperationsvereinbarung entwickelt.

Für den Übergang in die Schule

Zum Ende der Betreuungszeit in der Tageseinrichtung für Kinder wird den Erziehungsberechtigten die aktuelle Bildungsdokumentation übergeben. Im Falle

einer Rückstellung vom Schulbesuch, bleibt die Feststellung zum Personenkreis für das weitere Kindergartenjahr erhalten. Ggf. können die (individuellen) heilpädagogischen Leistungen beim LVR weiter beantragt werden. Das Schreiben des Schulamtes / der Schule zur Schulrückstellung muss dem Eingliederungshilfeträger dazu übermittelt werden.
Wenn Assistenzleistungen in der Schule weitergeführt werden sollen, ist von den Eltern ein Antrag bei der „Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen 208.54“ zu stellen. Die Einrichtungsleitung kann an die entsprechende Ansprechperson vermitteln.

Das AO-SF-Verfahren (Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs):
Das Verfahren wird über die Eltern und die allgemeine Schule eröffnet. Das Schulamt versendet dann an den Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder eine Mitteilung über das Verfahren.
Das Büromanagement der pädagogischen Abteilungsleitung sendet den Auftrag zur Erstellung einer erweiterten Bildungsdokumentation (Bido) an die Einrichtung. Die Bezirksleitung prüft die erweiterte Bido. Danach wird die erweiterte Bido an die Eltern übergeben, die diese an die Schule weiterleiten.
Die jeweilige Schule kontaktiert daraufhin die Tageseinrichtung für Kinder zur Terminierung einer Hospitation. Die Beobachtung eines Kindes im Gruppenzusammenhang muss für Lehrer*innen in den Randzeiten (vor- oder nachmittags) ermöglicht werden. Die Erziehungsberechtigten sollten während dieser Zeit in der Einrichtung sein. Das Abschlussgespräch soll danach mit allen Beteiligten geführt werden.

Bitte führen Sie die Grundschulen in Ihrem Einzugsgebiet mit Adresse und Kontaktmöglichkeiten auf:

- Welche Schulen befinden sich im Umkreis der Einrichtung?
- Gibt es Schulen mit inklusiver Konzeption?
- Gibt es Förderschulen?

8.6 Inklusion und der Sozialraum

Wir unterstützen die Erziehungsberechtigten bei der Orientierung im System der verschiedenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Welche Unterstützungs- und Förderinstitutionen sind im Sozialraum / Stadtgebiet vorhanden, an die Sie verweisen können? (Name, Funktion und Adresse der Einrichtung), bspw.:

- LVR Fallmanager*in
- Frühförderstellen
- Kinderärzte*innen
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Logo-, Ergo- und Motopädische Praxen
- Autismuszentren
- Bezirkssozialdienst
- Weitere Kooperationspartner

An welchen Arbeitskreisen nehmen Sie teil?

Besteht Austausch zu anderen Kindertageseinrichtungen im Sozialraum?

8.7 Inklusion und Fortbildung

Der Träger Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt unter Berücksichtigung neuer rechtlicher, pädagogischer und heilpädagogischer Aspekte, Fortbildungen, Seminare und Workshops zum Themengebiet Inklusion. Neben einzelnen Fortbildungen / Workshops zu Behinderungsbildern oder kollegialer Fallberatung wird der Qualifizierungskurs „Inklusion im Elementarbereich – Vielfalt

leben“ in Kooperation mit dem LVR angeboten, der über zwei Jahre sowohl die Einrichtungsleitung als auch die Fachkräfte der Einrichtung bei der einrichtungsspezifischen Inklusionsentwicklung unterstützt. Die Qualifizierung schließt mit einem Zertifikat ab.

9 Umsetzung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII

Zur Sicherung des Kindeswohls haben wir eine „Kultur des Hinsehens“ und eine hohe Achtsamkeit für die Bedürfnisse und Mitteilungen der Kinder entwickelt.
Der Stadtbetrieb hat ein standardisiertes Verfahren zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe festgelegt (Dienstanweisung zum Schutzauftrag siehe Anlage).

Der Stadtbetrieb bietet regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für die pädagogischen Fachkräfte und die Leitungskräfte an. Mindestens einmal im Jahr wird in einer Mitarbeiterbesprechung auf Einrichtungsebene die o.g. Dienstanweisung besprochen und die Instrumente zur Gefährdungseinschätzung eingeübt**.**

10 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Durch die kontinuierliche Reflektion der pädagogischen Arbeit entwickeln wir unser Bildungskonzept weiter, sichern vorhandene Standards und bauen diese aus.
Hierzu dienen u.a. wöchentliche Organisationsbesprechungen, Gruppenbesprechungen, monatliche Mitarbeiter*innenbesprechungen, jährliche Situationsanalysen der Gruppen und der Gesamteinrichtung, Konzeptionsentwicklungstage mit allen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Personalentwicklungsgespräche.

Qualitätsentwicklung und –sicherung findet in Abstimmung mit der Bezirksleitung und Abteilungsleitung des Stadtbetriebes statt.

Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte wird durch regelmäßige Fortbildungen, Teamfortbildungen, Fachtage, Schulungen sowie Supervision und Coaching sichergestellt. Hierzu stellt der Träger ein umfangreiches Fortbildungsprogramm zur Verfügung.

„Unsere Arbeit zeichnet sich durch einen respektvollen Umgang miteinander, Informationsfluss, sowie durch Team- und Projektorientierung aus. Konstruktive Kritik von innen und außen wird in die Gestaltung der Arbeitsprozesse einbezogen.“ Auszug aus dem Leitbild des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal (Leitbild des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal im Anhang, Anlage 1)

Die Konzeption wurde unter der Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung entwickelt und wird fortgeschrieben.

11 Datenschutz

12 Anlagen

12.1 Merkblatt zur Beschreibung der räumlichen Situation, Landschaftsverband Rheinland – LVR

12.2 Leitbild des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal

12.3 Tageseinrichtungen sind Orte der Bildung – Standard des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder

12.4 Dienstanweisung zum Schutzauftrag nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII

12.5 Verfahrensweise Beantragung Leistungen nach BTHG / Bedarfsermittlung

12.6 Verfahrensweise Beantragung und Einsatz Kita-Assistenz

12.7 Leistungen der Basisleistung I nach der Leistungsvereinbarung des LVR